

Grundschule und Hort „AM ALBERTSCHACHT“

Freital-Wurgwitz

Gebäude: Steigerstraße 14, 01705 Freital



Die „Mützenzeit“ beginnt

Liebe Eltern,

zu Beginn der Mützenzeit erhalten Sie zu Ihrer Kenntnis Informationen, was beim Auftreten von Läusen zu beachten ist.

1. Läuse sind meldepflichtig! Das bedeutet, dass Sie Schule und Hort bei Läusebefall ebenso informieren müssen wie beim Auftreten anderer meldepflichtiger Krankheiten¹
2. Bei Lausbefall oder Auftreten der anderen genannten Krankheiten darf das Kind nicht in die Einrichtung kommen.
3. Wenn die Erstbehandlung mit einem zugelassenen Läusemittel nachgewiesenermaßen durchgeführt worden ist, darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Der Nachweis der Behandlung ist durch eine schriftliche Bestätigung (s. Anlage) zu erbringen.
4. Nach 8-10 Tagen ist in jedem Fall eine Nachbehandlung durchzuführen. Weitere Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie aus der Informationsbroschüre der BZgA „Kopfläuse ... was tun?“. Diese können Sie auch im Internet auf der Homepage der BZgA herunterladen.
5. Wird die Einrichtung über einen Läusebefall informiert, werden Sie per Aushang oder Elternmitteilung anonym informiert, dass Läuse aufgetreten sind. In diesem Fall ist bitte eine Kopflauskontrolle von Ihnen bei Ihrem Kind durchzuführen. Sollten Sie in diesem Zusammenhang Kopfläuse bei Ihrem Kind feststellen, verfahren Sie bitte nach Punkt 1-5 ☺

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Möller
Schulleiterin

Silvia Göhler
Hortleiterin

¹ Personen, die an Cholera*, Diphtherie*, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber*, Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis*, Impetigo contagiosa, Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose*, Masern*, Meningokokken-Infektion*, Mumps*, Paratyphus*, Pest*, Poliomyelitis*, Scabies, Windpocken, Gastroenteritis, Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes erkrankt oder dessen verdächtig sind oder die verlaust sind.



Mitteilung an die Eltern

Datum:

**Liebe Eltern,
in der Einrichtung sind Läuse aufgetreten. Bitte führen Sie bei Ihrem
Kind eine Kontrolle durch.**

Wenn Sie Läuse bei Ihrem Kind finden, behandeln Sie es bitte mit dem entsprechenden Mittel. Nach 8-10 Tagen ist die Behandlung zu wiederholen.
Wenn Sie die unten angefügte Bescheinigung in der Einrichtung abgeben, darf Ihr Kind die Schule/den Hort besuchen. Bei erneutem Befall innerhalb von vier Wochen benötigen wir die Gesundheitschreibung des Arztes.

.....
Unterschrift d. Lehrers/Erziehers

X

Am wurde bei meinem Kind mit

folgendem Mittel..... die Behandlung gegen Kopfläuse/ Nissen auf Haaren und Kopfhaut durchgeführt.

Alle möglicherweise kontaminierten Kleidungsstücke/ Bettwäsche/ Kuscheltiere etc. wurden bei 60° C gewaschen oder ebenfalls behandelt.

Die Information der BZgA in Anlehnung an die Empfehlungen vom Robert- Koch-Institut werde ich berücksichtigen und die Nachbehandlung werde ich durchführen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift